

ner – im Alter besonders ausgeprägten – Form: Er ist ein Mann, der viel weiß und dem – oft assoziativ und nicht unbedingt zwingend – manches einfällt; der in einem langen Leben viel gelesen und das Gelesene und Erforschte stets lehrend und predigend weitergegeben hat; dem als echtem Kölner pralle Fülle und lebendige Anschaulichkeit wichtiger sind als etwa eine moderne dekadische Gliederung. Echt „kölsch“ ist auch an ihm, daß er an einem humorigen Bonmot, das er auf der Zunge hat, vermutlich ersticken würde, wenn er es nicht aussprechen oder niederschreiben könnte! So sind die profunden Kenntnisse und die wegweisenden Ausführungen außerordentlich gut lesbar vorgetragen: Das allgemeine religiöse Phänomen der Heiligung der Zeit, die Geschichte des christlichen Stundengebets von der Frühzeit an samt den verschiedenen Etappen und lokalen Ausgliederungen, die Theologie dieses Gebetes, eine Mystagogie der einzelnen Teile und Gebetsformen, Weisen des Vollzugs und Vorschläge zum meditativen Erwerb vieler Einzelelemente. Einen ganzen Stundengebets-Kommentar will Sch. gar nicht geben, sondern viel bescheidener, aber sehr eindringlich eine Hilfe zum geistigen Neubeginn, wie er es im Untertitel verspricht.

Einige kleine, im Letzten aber unbedeutende Schnitzer sind stehen geblieben, so etwa auf S. 44 unten: Hippolyt ist nicht erst in der decischen Verfolgung gestorben; besonders sinnstörend ist die 3. Zeile auf S. 27 in der unkorrigierten Form: es ist nicht etwa ein „Horenschema“ aus Dt 6, 4–9 zu gewinnen, sondern es ist das „sch'ma“, „höre Israel“ (nach Dt 6) gemeint, das jüdische Glaubensbekenntnis, das dreimal am Tag rezitiert wird.

Wien Johannes H. Emminghaus

KLEINHEYER BRUNO, *Heil erfahren in Zeichen*. 30 Kapitel über Zeichen im Gottesdienst. (188.) Don-Bosco-V., München 1980. Ppb. DM 24.80.

Es gibt kein Gespräch von Seele zu Seele: die sinnliche Wahrnehmung, akustisch oder optisch, ist stets der Vermittler. Thomas v. A. sagt: Nichts ist im Intellekt, was nicht vorher in den Sinnen war. Als Leib-Seele-Wesen, als beseelter Leib, bedient sich der Mensch der Zeichen, seien es nun Worte, Gesten oder Symbole, um mit anderen in Kommunikation zu treten. Körperlicher Ausdruck, Laute, Schriftzeichen etc. haben auf Grund von angeborenem oder konventionellem Vorverständnis die Kraft, Geistiges, eine Wesenserkenntnis auszudrücken. Das ist Axiom des Humanen überhaupt.

Was vom Menschen ganz generell gilt, hat natürlich auch seine Bedeutung im Kult, in der Liturgie. Heilszeichen verbinden sich in den Sakramenten mit dem verkündigenden Wort. Dieses Wort determiniert den sonst vielleicht als weltimmanent mißverständlichen Sinneneindruck: das Wort ist zwar präziser, das Zeichen aber eindrucksvoller, mächtiger, wenn man seinen Sinn im Glauben begriffen hat. Dazu bedarf es aber der Einführung, der christlichen Mystagogie. Die

versucht der Regensburger Liturgiker in diesem ganz vorzüglichen Buch mit besonderer Eindringlichkeit. Was Guardini schon vor ca. 60 Jahren in seinem kleinen, aber epochalen Buch „Von heiligen Zeichen“ begann, wird hier in geschickter und didaktisch kluger Weise fortgesetzt. In 30 kurzen prägnanten Kapiteln von 6 bis 8 Seiten bringt Kl. nacheinander allgemeine Riten wie Kniebeuge und Kreuzzeichen, dann solche des Osterfestkreises (Aschenkreuz, Fastentuch, Fußwaschung, Osternachts-Lichttriten), der Tauf- und Firmspendung, besonders aber auch der Eucharistiefeier (Altarkuß, Inzensation, Epiklesen und Darbietungsgesten, Handreichung, Kelchkommunion u. v. a.) sowie der Ordination und Trauung zur Sprache. Die Ausführungen sind meisterhaft, dienen zunächst der persönlichen meditativen Aneignung, ferner der Katechese und Erwachsenenbildung und schließlich und vor allem auch der Anregung für die Predigt. Das Buch ist eine ganz wesentliche Neuerscheinung.

Wien Johannes H. Emminghaus

SCHULZ HANS-JOACHIM, *Die byzantinische Liturgie*. Glaubenszeugnis und Symbolgestalt. (Sophia, Quellen österlicher Theologie, Bd. 5). (241.) Paulinus-V., Trier 1980, Ppb. DM 42.–.

Die Forschungen von H. J. Schulz haben unterdessen ganz wesentlich dazu beigetragen, die einhellige und ungebrochene Tradition der Liturgie als „locus theologicus“ (im Sinne des Melchior Cano) der Glaubenslehre der Kirche zu beachten, und zwar insbesondere in bezug auf Amt und Eucharistie, aber auch auf Strukturfragen der Ekklesiologie und Sakramententheologie. Das gilt allgemein von der Liturgie der noch ungeteilten Kirche in Ost und West. Und dann besonders wieder von der ganz frühen Zeit, in der nachapostolischen und vorkonziliären Ära, wo viele Fragen auf dem soeben genannten Gebiet der Dogmenentwicklung anfanghaft, aber deutlich artikuliert sind, so daß sie manche Überlieferungslücke zwischen dem NT und der späteren Tradition zu schließen vermögen. Jeder Kenner der Materie weiß, welchen Einfluß z. B. die *Traditio apostolica* des Hippolyt im frühen 3. Jh. für die jüngste Liturgiereform hatte, etwa für das Bischofsweihegebet und das Taufbekenntnis, aber auch in der Übernahme des jetzigen II. Hochgebets u. a. Die Liturgiekonstitution (Art. 23) spricht daher ausdrücklich von den beiden unaufgebbaren Polen der „gesunden Überlieferung“ und eines „berechtigten Fortschritts“. Was im Westen (bei stärker systematisch formulierter und weitgehend liturgieunabhängiger Dogmatik) neu anmutet, war im Überlieferungsverständnis der Ostkirche immer selbstverständlich: Liturgiegeprägte, dogmatische und direkt liturgische Tradition waren stets untrennbar. Sch. macht deutlich, wie auch später die konziliar-dogmatische Lehrentwicklung eine aus inneren Lebensgesetzen der Kirche entspringende liturgische Überlieferung stets schlicht voraussetzte. Diese Art eines Theologisierens vom Gottes-



dienst her hat bekanntlich schon bedeutende ökumenische Ergebnisse gezeitigt; sowohl im Gespräch mit der Ostkirche (man denke nur an die neue eucharistische Ekklesiologie, das Konzils- und Amtsverständnis) wie mit den Kirchen der Reformation. Hingewiesen sei hier auch auf das katholisch-lutherische Konsenspapier über „Das Herrenmahl“ (Paderborn und Frankfurt 1978). Eine Ökumene ist eben nur möglich in der Besinnung auf die allen gemeinsame Wurzel, noch vor allen Sonderentwicklungen, niemals aber in deren voraussetzungsloser und ungeschichtlicher Konfrontation.

In diesem Kirchen- und dogmengeschichtlichen Horizont ist das vorliegende Buch gar nicht hoch genug einzuschätzen. Die 1. Aufl. erschien 1965. Sie war mir damals so etwas wie eine Offenbarung. Mit sauberer historischer Methode wurde das Werden der Symbolgestalt der Ostliturgie vorgeführt: der Beitrag der Väter, die Auseinandersetzung mit dem Monophysitismus, die Mystagogie des Maximus des Bekenners und die vollständige Abbildung des Christusmysteriums in der Liturgie seit der Zeit des Ikonoklasmus, der Komnenen und Palaiologen. Alle diese Einsichten sind ungeheuer aufschlußreich und fruchtbar. In der Neuaufgabe sind nun die jüngeren Forschungen (etwa von R. Bornert, A. Jacob, J. Mateos, R. F. Taft, G. Wagner und anderer) eingearbeitet oder genauerhin: in einem umfangreichen Vorspann von über 90 Seiten hinzugefügt: die älteste liturgische Überlieferung und ihre ökumenische Bedeutsamkeit wird nun noch augenscheinlicher. Ein Schönheitsfehler ist freilich die dreifache Paginierung, eine lateinische und eine arabische mit und ohne Sternchen. Sehr hilfreich sind die guten Register, das dogmengeschichtliche und theologisch-systematische (nach thematischen Schwerpunkten und alphabetisch nach Stichworten), ein liturgisches (nach dem Aufbau der Liturgie und wiederum alphabetisch nach Stichworten) und schließlich ein ikonographisches mit geographischer Übersicht, nach den Raumteilen des Kirchengebäudes und nach Einzelthemen.

Das Buch scheint mir eine ganz wesentliche Neuerscheinung, die höchstes Interesse beanspruchen darf. Für den begonnenen offiziellen Dialog mit der Orthodoxie ist es ein wesentlicher Beitrag; Liturgiker und Dogmatiker sollten es nicht übersehen.

Wien

Johannes H. Emminghaus

LITURGISCHE INSTITUTE SALZBURG, TRIER, ZÜRICH, *Kleines Rituale*. Für besondere pastorale Situationen. (198.) Herder, Freiburg-Benziger, Zürich 1980. Plastikbd. DM/sfr 22.80, S 175.60.

Quod erat in votis, das darf ohne Übertreibung vom „Kleinen Rituale“ gesagt werden. Der gebotene Inhalt: Sakramente der Eingliederung in die Kirche (Taufe, Firmung, Rekonkiliation), Feier der Buße (einzeln, in Gemeinschaft, Ablass, Dispens), Feier der Trauung (ev. Konvalidation), Spendung der Krankensakramente (Kommunion, Salbung, Sterbegebete), Begräbnisfeier, dazu die gebräuchlichsten Segnungen; die weise Beschränkung der Alternativformeln, Kurztexte für Notfälle; prägnante pastorale Einführungen; Rubriken in Rotdruck; handliches Format mit Plastikeinband in jede Rocktasche passend: das alles empfiehlt das Büchlein zum Vademekum für jeden Priester und Seelsorger, Diakon und Laienhelfer.

LinZ

Josef Häupl

FRIEMEL FRANZ GEORG, *Fürbitten*. In den Anliegen der Menschen. Nach 180 Themen alphabetisch geordnet. (123.) Herder, Freiburg 1980. Kart. lam. DM 22.80.

Jeder Praktiker weiß, wie schnell sich Fürbittensammlungen und andere Texte für den Gottesdienstgebrauch abnutzen. Der Bedarf nach derartigen Texten ist also gleichbleibend groß. So greift man gern nach dieser Fürbittensammlung, die zu sehr vielen auftauchenden Gottesdienstthemen Fürbitten enthält. Insofern kann man das Buch allgemein empfehlen. Es sind jedoch auch Bedenken zu äußern (die gewiß nicht nur für dieses Buch gelten): Zum 1. ist die Einengung der Fürbitten auf ein bestimmtes Thema in sich problematisch; wäre es doch der Sinn des „allgemeinen Gebetes“, bei jeder Meßfeier wenigstens ansatzweise alle Anliegen der Kirche und der Welt zur Sprache zu bringen, in den vier bekannten Themengruppen. Zum 2. bedauert man (widerum nicht nur bei diesem Buch) die unterschiedliche und gelegentlich recht mangelhafte Sprachqualität. Es ist zu bezweifeln, ob die heute massenhaft produzierte liturgische Gebrauchsliteratur dem Glauben und der Gottesdienstgestaltung auf die Dauer einen Dienst erweist, wenn sie sich nicht zugleich bemüht um ein schlichtes, einfaches und schönes Deutsch. (Daß das Buch bereits nach ein paar Wochen des Gebrauchs in seine Bestandteile zerfällt, geht zu Lasten des Verlages.) Trotz dieser Bedenken läßt sich diese Fürbittensammlung gut gebrauchen, zumindest als Anregung.

Neumarkt i. H.

Engelbert Leitner

DACH SIMON (Hg.), *Kinderlob*. Mappe 1. (Heft 5 in der Reihe „Begleitsätze zum Gotteslob“) Partitur (16.) und 4 Stimmhefte (32.) Bonifaciusdruck, Paderborn o. J. DM 9.80.

Für 12 Lieder aus dem „Gotteslob“ enthält diese Mappe eine Partitur, 2 Stimmhefte für Melodieinstrumente und 2 Stimmhefte für Begleitinstrumente. Weitere Stimmhefte können zusätzlich zum Preis von je DM 1.50 bezogen werden. Vorgesehen sind je 3 Melodie- und 3 Begleitstimmen (Stabspiele). Gitarre oder Baßinstrument können ad lib. dazukommen. Grundsätzlich kann man sich in der Besetzung nach den vorhandenen Möglichkeiten richten; es muß durchaus nicht immer jede Stimme besetzt sein! Schlagwerk ist im Satz nicht eigens notiert, kann aber jederzeit dazugenommen werden (Klanghölzer, Holzblocktrommel, Triangel, Becken etc.). Es sind einfache Sätze, die auch von wenig